

Wahlbekanntmachung

Übergang eines Sitzes in der Gemeindevertretung Bandelin

Gemäß § 46 Abs. 5 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes (LKWG M-V) vom 16. Dezember 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2019 i.V.m. § 46 Abs. 3 der Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) vom 2. März 2011, zuletzt geändert durch Verordnung vom 17. Dezember 2018 gebe ich bekannt:

Bei den Kommunalwahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 26.05.2019 ist in der Gemeinde Bandelin

Herr Erhard Spiering

aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) gewählt worden.

Herr Erhard Spiering hat gemäß § 65 Abs. 1 Nr. 1 LKWG M-V auf seinen Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin mit Wirkung zum 31.05.2021 verzichtet.

Damit geht der Sitz in der Gemeindevertretung Bandelin für die laufende Wahlperiode auf

Frau Rebecca Menzlin

als Ersatzperson aus dem Wahlvorschlag der Unabhängigen Wählergemeinschaft Bandelin (UWB) über.

Entsprechend § 46 Absatz 4 LKWG i.V.m. § 35 LKWG ist gegen die Feststellung der Wahlleitung Einspruch zulässig. Der Einspruch ist innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

B. Witschel

B. Witschel
Wahlleiterin

Züssow, den 07.06.2021

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 07.06.2021

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 14.07.2021 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 07/2021